



Allianz Automotive - Opel, 10840 Berlin

OC 3045 98E0 A0 E000 AFCC
DV 08.23 1,00 Deutsche Post 



*K0377*00204385*2574*0002812*0308*

Frau
Jutta Elisabeth Wienand
Beethovenstr. 48
51643 Gummersbach

UniCredit
BLZ 70020270
Konto-Nr. 10011561
BIC HYVEDEMMXXX
IBAN DE08700202700010011561

Es betreut Sie:
Hoppmann Autohaus GmbH
Hückeswagener Str. 25-27
51647 Gummersbach
Tel.
Fax. +49226166374

Service Mo. - Fr. 8-20 Uhr
Tel. 0800 4200 128
Fax. 0800 4200 128
Email vertrag@opel-autoversicherung.de Datum
31.07.2023

Versicherungsschein-Nummer: GM1040895009

Sehr geehrte Frau Wienand,

mit Ihrer Entscheidung für unser exklusives Produkt haben Sie eine gute Wahl getroffen.

Sie erhalten den Versicherungsschein zu Ihrer Kfz-Versicherung mit diesem Brief.

Sie haben sich für digitale Kommunikation und damit für mehr Umweltschutz entschieden. Weitere Unterlagen zu Ihrer Versicherung wie z.B. die Versicherungsbedingungen für Ihre Kfz-Versicherung (AKB) oder die Internationale Versicherungskarte wurden daher per E-Mail an Sie verschickt.

Den Versicherungsschein haben wir nach Ihren Angaben und Wünschen erstellt. Bitte prüfen Sie insbesondere die Angaben unter "Merkmale zur Beitragsberechnung" sowie unsere „Hinweise zum Beitrag“ noch einmal genau, da diese Grundlage des Vertrags und des berechneten Beitrags sind. Falls Korrekturen erforderlich sind oder sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns dies bitte mit. Das gilt auch für den Fall, dass Sie keine E-Mail mit weiteren Unterlagen zu Ihrer Kfz-Versicherung von uns bekommen haben.

Verbraucherhinweise, Informationen und wichtige Dokumente zu Ihrem Versicherungsvertrag haben Sie bereits separat per E-Mail erhalten.

Dabei sollten Sie insbesondere Folgendes beachten:

- Mit der Internationalen Versicherungskarte (IVK) können Sie Ihren Versicherungsschutz auch im Ausland nachweisen. Bitte beachten Sie: Die IVK ist nur gültig, wenn sie von Ihnen auf Papier im DIN-A4 Querformat ausgedruckt und bei Grenzübertritten aus Deutschland heraus mitgeführt wird.
- Die persönliche Service- und SchadenCard sollten Sie ebenfalls ausdrucken und stets griffbereit mit sich führen.

Für Fragen rund um Ihren Versicherungsvertrag können Sie uns unter der oben genannten Telefonnummer erreichen.

Im Schadenfall erhalten Sie schnell und bequem Hilfe durch einen Anruf bei unserer Schaden-Hotline unter 0800 4200 127 (kostenfrei) an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag.

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorstand:
Frank Sommerfeld, Vorsitzender;
Dr. Lucie Bakker,

Laura Gersch,
Dr. Jan Malmendier,
Dr. Dirk Steingröver,
Dr. Dirk Vogler,
Dr. Rolf Wiswesser,
Ulrike Zeiler.

USt-IdNr.: DE 811 150 709
VersSt-Nr.: 802/V90802004778
Finanz- und Versicherungsleistungen
i.S.d. UStG/MwStSystRL sind steuerbefreit

Registergericht:
München HRB 75727
Sitz der Gesellschaft:
München

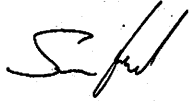


304385
002818
1 7
00000000
GT

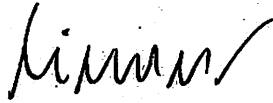
Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen alzeit gute und unfallfreie Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz Versicherungs-AG

Vermittler: Opel Bank S.A.- Niederlassung Deutschland



Frank Sommerfeld



Dr. Dirk Steingröver

Beratungsprotokoll zur Kfz-Versicherung

zum Antrag GM1040895009 vom 13.07.2023 für Jutta Elisabeth Wienand.

Der Gesetzgeber schreibt die Erstellung eines Beratungsprotokolls vor. Bitte lesen Sie das Beratungsprotokoll sorgfältig durch.

Das Protokoll wurde während der Beratung erstellt. Die Beratung erfolgte auf Ihre Initiative. Dieses Beratungsprotokoll wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlass der Beratung

Ihr Antrag auf Kfz-Versicherung mit dem amtlichen Kennzeichen GM-JM 322

Sehr geehrte Frau Jutta Elisabeth Wienand,

Sie wurden am 13.07.2023 von uns in einem Verkaufsgespräch beraten.

Anschließend haben Sie dem Vertragsabschluss ausdrücklich zugestimmt.
Vielen Dank.

Folgende Versicherungen wurden mit Ihnen vor der Antragstellung am 13.07.2023 besprochen:

• Kfz-Haftpflichtversicherung

Als Halter eines Fahrzeugs müssen Sie eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen. Wenn Sie unbeabsichtigt einen Verkehrsunfall verursachen, bei dem

- andere Personen verletzt und
 - fremde Fahrzeuge oder Sachen beschädigt werden,
- schützt Sie diese Versicherung vor den finanziellen Folgen.

Die Versicherungssumme beträgt 100 Mio. Euro, wobei die Leistung bei Personenschäden auf 15 Mio. Euro je geschädigte Person begrenzt ist.

Bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz (z.B. auslaufendes Öl nach einem Unfall in einem Naturschutzgebiet) beträgt die Versicherungssumme 5 Mio. Euro je Schadenfall und höchstens 10 Mio. Euro im Versicherungsjahr.

Wenn Sie im europäischen Ausland mit einem fremden Fahrzeug, z.B. einem Mietwagen, einen Schaden verursachen, richtet sich Ihr Versicherungsschutz grundsätzlich nach den Vorschriften des Urlaubslands. In manchen Ländern reicht die dort vereinbarte Versicherungssumme nicht aus, um den entstandenen Schaden zu begleichen. Die in der Kfz-Haftpflichtversicherung integrierte „MallorcaDeckung“ erweitert die Versicherung des Mietwagens so, als hätte dieser Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung.

• Kaskoversicherung

Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen nach Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs durch

- Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen aller Art inklusive Dachlawinen, Schlamm- und Gesteinslawinen (Muren), Erdbeben, Erdbeben und Vulkanausbruch),
- Entwendung (z.B. Raub und Diebstahl),
- Brand und Explosion,
- Glasbruch,
- Zusammenstoß mit Tieren jeglicher Art,
- Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000 Euro,
- Kurzschluss an der Verkabelung inkl. Folgeschäden bis 10.000 Euro,
- Fahrzeugteile und Zubehör bis 20.000 Euro beitragsfrei mitversichert,
- Versichert ist, wenn Ihnen die Schlüssel des versicherten Fahrzeugs



304385
002818
2 7
00000000

- geraubt oder
- durch Einbruch in ein Gebäude einschließlich dessen Räume oder in ein verschlossenes Behältnis (z.B. Spind in Fitnesscenter) gestohlen werden. Wir ersetzen die Kosten für einen notwendigen Austausch der Schlösser bis 1.000 Euro.
- Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs erstatten wir zusätzlich die Zulassungs- und Verwaltungskosten für das Ersatzfahrzeug bis 200 Euro, sowie die Überführungskosten bei Erwerb eines Neufahrzeugs bis 1.000 Euro.
- Tritt innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein, zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswerts den Neupreis. Alternativ zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswerts den Kaufpreis, wenn das versicherte Fahrzeug gebraucht erworben wurde und innerhalb der ersten 12 Monaten nach der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs auf Sie ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs eintritt.
- Für Elektro-/Hybridfahrzeuge mit einem Antrieb über einen Akku sind folgende Zusatzleistungen versichert:
 - Schäden am mit dem Fahrzeug verbundenen Ladekabel durch Diebstahl, Tierbiss und Überspannung
 - Folgeschäden am Akku durch Tierbiss- oder Kurzschluss bis 20.000 Euro
 - Überspannungsschäden an den Bauteilen des Fahrzeugs bei Gewitter bis 20.000 Euro
 - die angefallenen Kosten für die Lagerung im Wassercontainer aufgrund eines versicherten Schadenereignisses
 Darüber hinaus sind Schäden an der eigenen fest installierten Ladestation (Wallbox oder Induktionsplatte) bis 2.500 Euro versichert, wenn diese gestohlen wird.

Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen

- nach Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs durch einen Unfall,
- nach Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs aufgrund mut- oder böswilliger Handlungen durch unberechtigte Personen.

Versichert sind auch Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (Hackerangriff) verursacht wurde. Sowie Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen wegen eines unmittelbar gegen Ihr Fahrzeug gerichteten Hackerangriffs.

Zusätzlich beinhaltet die Vollkaskoversicherung die Leistungen der Teilkaskoversicherung.

- Für Elektro-/Hybridfahrzeuge mit einem Antrieb über einen Akku sind Schäden an der eigenen fest installierten Ladestation (Wallbox oder Induktionsplatte) bis 2.500 Euro versichert, wenn diese
 - durch Fehlbedienung oder aufgrund eines Fahrzeugfehlers oder
 - durch mut- oder böswillige Handlungen beschädigt wird.
 Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Akkus gilt eine Allgefahrendeckung (AllRisk).

Folgende Leistungsbausteine sind Bestandteil der Kfz-Versicherung:

In der Kfz-Haftpflichtversicherung

- **EigenschadenDeckung:** Wir ersetzen auch Schäden, die
 - von Ihnen als Versicherungsnehmer oder
 - einem berechtigten Fahrer
 mit dem versicherten Fahrzeug an anderen eigenen Gegenständen verursacht werden. Die Selbstbeteiligung für solche Schäden beträgt 500 Euro je Schadenereignis. Die maximale Entschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 50.000 Euro.

Werkstattsteuerung: Im Reparaturfall nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir wählen eine Werkstatt aus unserem Fachwerkstattnetz aus. Ihr Fahrzeug wird nach Herstellervorgaben unter Verwendung von Originalersatzteilen oder qualitativ gleichwertigen Ersatzteilen repariert. Wir tragen die Kosten der Fahrzeugreparatur.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht in einer Werkstatt aus unserem Fachwerkstattnetz reparieren lassen, können wir Ihnen nur 80% der erforderlichen Reparaturkosten erstatten, abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen werden optional angeboten:

- **Erweiterte Neu- bzw. Kaufpreisentuschädigung:**
Tritt innerhalb von 24 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein, zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswerts den Neupreis. Alternativ zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswertes den Kaufpreis, wenn das versicherte Fahrzeug gebraucht erworben wurde und innerhalb der ersten 24 Monaten nach der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs auf Sie ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs eintritt.

- **RabattSchutz:** RabattSchutz verhindert die Rückstufung Ihres Schadenfreiheitsrabatts in der Kfz-Haftpflichtversicherung und - sofern abgeschlossen in der Vollkaskoversicherung - für jeweils einen Schaden pro Kalenderjahr, solange Sie bei uns versichert sind.
- **AuslandschadenSchutz:** Werden Sie im Ausland unverschuldet mit dem versicherten Fahrzeug in einen Unfall verwickelt, können Sie Ihren Schadenersatzanspruch direkt bei uns geltend machen. Dadurch vermeiden Sie mögliche Sprachprobleme und Fehler durch fremde Rechtslagen. Wir ersetzen Ihnen den Schaden nach deutschem Recht und deutschen Standards, als hätte der ausländische Unfallverursacher eine Kfz-Haftpflichtversicherung bei uns wie Sie.
- **Schutzbrief Mobilität:** Mit dem Schutzbrief Mobilität erhalten Sie rund um die Uhr in ganz Europa Pannen- und Unfallhilfe unter der auf Ihrer Service- und SchadenCard aufgeführten Schaden-Hotlinie. Wir ersetzen Ihnen entstehende Kosten z.B.
 - nach einer Panne,
 - nach einem Unfall,
 - bei Diebstahl oder
 - bei Fahrerausfall.
 Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht innerhalb von 60 Minuten wieder fahrbereit gemacht werden, halten wir Sie mobil, z.B. mit einem Mietwagen, Taxi oder Zug.
- **FahrerSchutz:** FahrerSchutz schützt Sie und die berechtigten Fahrer bei einem selbstverschuldeten Unfall vor den finanziellen Folgen eines Personenschadens (z.B. Kosten zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit, Verdienstausfall, Schmerzensgeld und Hinterbliebenenrente). In besonderen Fällen unterstützen wir Sie mit individuellen Rehabilitationsmaßnahmen. Sie werden so entschädigt, als wäre der Unfall von einer anderen Person schuldhaft verursacht worden, die bei uns kfz-haftpflichtversichert ist. Dies gilt, wenn niemand sonst für den Schaden aufkommt (z.B. eine Krankenversicherung).

Wir haben Sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, die unterschiedlichen Versicherungssummen und Selbstbehalte sowie über die Auswirkungen des vereinbarten Vertragsablaufs unterrichtet.

Wir haben mit Ihnen einen unterjährigen Vertragsablauf vereinbart. Dies hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt von tariflichen Beitragsänderungen und Umstufungen des Schadenfreiheitsrabatts.

Sie haben sich für folgende Produkte / Zusatzleistungen entschieden:

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Teilkasko
- Vollkasko

Weitere Einzelheiten zu der von Ihnen ausgewählten Kfz-Versicherung finden Sie in den Versicherungsunterlagen. Bitte lassen Sie uns wissen, falls Sie weitere Wünsche oder Fragen zu Ihrer Kfz-Versicherung haben.

Folgende Produkte / Zusatzleistungen haben Sie nicht abgeschlossen:

- Erweiterte Neu- bzw. Kaufpreisentzündung
- RabattSchutz
- AuslandschadenSchutz
- Schutzbrief Mobilität
- FahrerSchutz

Sonstiges

Der Vertrag enthält eine Regelung zur Umstellung auf aktuelle Versicherungsbedingungen für Ihre Kfz-Versicherung (AKB). Falls Sie die Umstellung nicht wünschen, können Sie diese jeweils ablehnen.

Als Zahlungsperiode können Sie monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vereinbaren. Sollte Ihr Fahrzeug jedoch mit einem Saisonkennzeichen zugelassen sein, ist nur die monatliche oder die jährliche Zahlungsperiode möglich.

Bitte nehmen Sie dieses Dokument zusammen mit dem Antrag zu Ihren Versicherungsunterlagen.

Unsere Beratung ersetzt keine evtl. erforderliche Rechts- oder Steuerberatung. Sie umfasst auch keine Prüfung Ihrer Vermögensverhältnisse oder Ihrer bestehenden Versicherungsverträge.

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob die Angaben in diesem Dokument sowie im Antrag vollständig und richtig sind, und teilen Sie uns Korrekturen oder Ergänzungen umgehend mit. Vielen Dank.